STADT BAD LOBENSTEIN



27. Jahrgang Freitag, den 11. März 2016 Nr. 5/2016

Jahreshauptversammlung der Stützpunktwehr Bad Lobenstein

Der Wehrführer Denny Franz konnte am 26. Februar neben dem Bürgermeister Thomas Weigelt und dem Kreisbrandmeister Jörg Philipp auch seine Kameradinnen und Kameraden begrüßen.

Nach der Ehrung der verstorbenen Kameraden verlas er seinen Jahresbericht 2015, wo er mit Verweis auf 44 aktive Mitglieder, davon 6 Frauen, eine in den letzten Jahren konstante Personalentwicklung darstellen konnte. Mit 101 Einsätzen wurden 27 mehr als im Vorjahr absolviert. Die erhöhte Anzahl der Einsätze ist hauptsächlich auf mehr technische Hilfeleistungen und leider auch Fehlalarmierungen zurückzuführen. Als heikel wurden die zwei Wohnungsbrände in Bad Lobenstein und Wurzbach benannt, die jedoch schon in der Anfangsphase erfolgreich bekämpft werden konnten. Diese Vielzahl von Einsätzen kann nur abgesichert werden, wenn eine Freistellung der Einsatzkräfte durch die Arbeitgeber erfolgt. Hier wurden lobend erwähnt die Firmen ZHT Holzverwertung GmbH Co.KG, die Firma BHK Holz- und Kunststoff GmbH, die Firma Perthel Stahlbau GmbH, die Firma RSG Elotech GmbH und nicht zuletzt die Kindermoden Inside und SPORT SIEVERS, wo der Chef selbst an Einsätzen teilnimmt. Es wurden 96 Ausbildungsdienste durchgeführt, wobei 2.300 Stunden geleistet wurden. Allerdings musste bei der vorgeschriebenen 40stündigen Ausbildung am Standort ein weiterer Rückgang verzeichnet werden.





Eine hervorragende Rolle nimmt in der Feuerwehrarbeit die Nachwuchsgewinnung ein, wo nunmehr 20 Kinder, davon 5 Mädchen, in der Jugendfeuerwehr betreut werden. Allein hier wurden im Berichtsjahr unter der Leitung des Jugendwarts Kay Hübner 1.100 Stunden geleistet, wobei dieser von den Kameraden Nick Wachter, Alexander Kübrich und Lukas Koburger besonders unterstützt wurde. Der Wehrführer bat die Verwaltung darum, nach Lösungen zu suchen, die eine weitere, auch personelle Unterstützung dieser sehr zeitintensiven Jugendarbeit ermöglichen. Als der Höhepunkt muss die in diesem Jahr durchgeführte Ausschreibung und Beauftragung zur Neubeschaffung eines HLF 10 angesehen werden. Hierfür wurden sehr umfangreiche Vorbereitungsarbeiten in den Reihen der Feuerwehr geleistet. Das Tanklöschfahrzeug der Wehr wurde grundhaft in Stand gesetzt und sollte für den Feuerwehrdienst in den nächsten 10 Jahren gewappnet sein. In diesem Zusammenhang wurde besonders der Fa. Werbung Röhlig gedankt, die die Beklebung des lackierten Fahrzeugs auf ihre Kosten übernahm. Die im letzten Jahr gelieferte Wärmebildkamera und die neue Haupt- und Entschädigungssatzung, die hoffentlich in der Personalentwicklungsarbeit unterstützend wirken wird, kamen bei der Wehr sehr gut an. Besonderer Dank galt auch der CDU/FDP-Fraktion sowie der Geschäftsführerin der "Ardesia-Therme", Frau Nordhauß, für die Bereitstellung von 12 Freikarten für jeden Kameraden, die den kostenlosen Besuch der Therme ermöglichen. Auch die Aktivitäten der Wehr zum "Tag der offenen Tür" im Stadtpark unterstützen die Nachwuchsarbeit. Der Wehrführer bedankte sich beim Bürgermeister, Herrn Weigelt, dem Hauptamtsleiter, Herrn Scheunemann, und dem Stadtrat der Stadt Bad Lobenstein für die gute Zusammenarbeit in den letzten 3 Jahren mit Verweis auf die sehr gute, insbesondere auch finanzielle Unterstützung. Die Besetzung der Funktion des Stadtbrandmeisters und seines Stellvertreters wurde im Hinblick auf den Zusammenschluss mit der VG Saale-Rennsteig angemahnt. Fortsetzung auf Seite 6!

Wichtige Rufnummern Bad Lobensteins Vorwahl von Bad Lobenstein – 036651

Notruf Polizei	110
Polizeistation Bad Lobenstein	86124
Notruf Rettungsdienst	112
Feuer- und Rettungsleitstelle Saalfeld	
ärztlicher Notfalldienst	
Krankentransport	
Saale-Orla-Klinikum, BT Schleiz	
Landratsamt Saale-Orla-Kreis Schleiz	
Finanzamt Pößneck	
ZV Abfallwirtschaft Pößneck, Abfallberatung	
Gebühren (Bad Lobenstein)	
Becker Umweltdienste GmbH Thüringen	
(Abfuhr Hausmüll/Gelbe Säcke/Altpapiertonn Stadt-Apotheke	
Apotheke Am Tor	
Danpower GmbH (ehem. LED)	
KomBus GmbH, Poststraße	
Arbeitsamt/ Bad Lobenstein	
Amtsgericht	
Grundbuchamt	
Katasteramt / Dienststelle Pößneck	
Volkshochschule Außenst. Schleiz	03663-422458
Stadtbibliothek/Kulturhaus	2076
Kino im Park	654490
Regionalmuseum	
Musikschule	
Waldbad	
Kindergarten "Kinderland", Karl-Marx-Straße	
Kindergarten "Sonnenschein", Bayerische St	
Kindergarten "Rappelkiste", Unterlemnitz "Ardesia-Therme"Fax: 393	
Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein gG	
Diakonie Sozialstation Bad Lobenstein	
Diakonie Sozialstation Bad Lobenstein Kirchenkreissozialarbeit/Pflegebegleiter Bad	611-0
Kirchenkreissozialarbeit/Pflegebegleiter Bad	611-0 Lobenst3989-56
Kirchenkreissozialarbeit/Pflegebegleiter Bad Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdi	611-0 Lobenst3989-56 enst3989-55
Kirchenkreissozialarbeit/Pflegebegleiter Bad Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdi Suchtberatung im Diakonieverein, Bayerisch Seniorenzentrum Emmaus, Ebersdorf	
Kirchenkreissozialarbeit/Pflegebegleiter Bad Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdi Suchtberatung im Diakonieverein, Bayerisch Seniorenzentrum Emmaus, Ebersdorf Volkssolidarität, Straße der Jugend 15	
Kirchenkreissozialarbeit/Pflegebegleiter Bad Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdi Suchtberatung im Diakonieverein, Bayerisch Seniorenzentrum Emmaus, Ebersdorf Volkssolidarität, Straße der Jugend 15 Blinden- u. SehbehindVerband/Ber. Bad Lo	
Kirchenkreissozialarbeit/Pflegebegleiter Bad Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdi Suchtberatung im Diakonieverein, Bayerisch Seniorenzentrum Emmaus, Ebersdorf Volkssolidarität, Straße der Jugend 15 Blinden- u. SehbehindVerband/Ber. Bad Lo MEDIAN-Klinik Bad Lobenstein	
Kirchenkreissozialarbeit/Pflegebegleiter Bad Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdi Suchtberatung im Diakonieverein, Bayerisch Seniorenzentrum Emmaus, Ebersdorf Volkssolidarität, Straße der Jugend 15 Blinden- u. SehbehindVerband/Ber. Bad Lo MEDIAN-Klinik Bad Lobenstein	
Kirchenkreissozialarbeit/Pflegebegleiter Bad Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdi Suchtberatung im Diakonieverein, Bayerisch Seniorenzentrum Emmaus, Ebersdorf Volkssolidarität, Straße der Jugend 15 Blinden- u. SehbehindVerband/Ber. Bad Lo MEDIAN-Klinik Bad Lobenstein Jugendhaus	
Kirchenkreissozialarbeit/Pflegebegleiter Bad Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdi Suchtberatung im Diakonieverein, Bayerisch Seniorenzentrum Emmaus, Ebersdorf	
Kirchenkreissozialarbeit/Pflegebegleiter Bad Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdi Suchtberatung im Diakonieverein, Bayerisch Seniorenzentrum Emmaus, Ebersdorf	
Kirchenkreissozialarbeit/Pflegebegleiter Bad Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdi Suchtberatung im Diakonieverein, Bayerisch Seniorenzentrum Emmaus, Ebersdorf	
Kirchenkreissozialarbeit/Pflegebegleiter Bad Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdi Suchtberatung im Diakonieverein, Bayerisch Seniorenzentrum Emmaus, Ebersdorf	
Kirchenkreissozialarbeit/Pflegebegleiter Bad Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdi Suchtberatung im Diakonieverein, Bayerisch Seniorenzentrum Emmaus, Ebersdorf	
Kirchenkreissozialarbeit/Pflegebegleiter Bad Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdi Suchtberatung im Diakonieverein, Bayerisch Seniorenzentrum Emmaus, Ebersdorf	
Kirchenkreissozialarbeit/Pflegebegleiter Bad Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdi Suchtberatung im Diakonieverein, Bayerisch Seniorenzentrum Emmaus, Ebersdorf	
Kirchenkreissozialarbeit/Pflegebegleiter Bad Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdi Suchtberatung im Diakonieverein, Bayerisch Seniorenzentrum Emmaus, Ebersdorf	
Kirchenkreissozialarbeit/Pflegebegleiter Bad Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdi Suchtberatung im Diakonieverein, Bayerisch Seniorenzentrum Emmaus, Ebersdorf	
Kirchenkreissozialarbeit/Pflegebegleiter Bad Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdi Suchtberatung im Diakonieverein, Bayerisch Seniorenzentrum Emmaus, Ebersdorf	
Kirchenkreissozialarbeit/Pflegebegleiter Bad Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdi Suchtberatung im Diakonieverein, Bayerisch Seniorenzentrum Emmaus, Ebersdorf	
Kirchenkreissozialarbeit/Pflegebegleiter Bad Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdi Suchtberatung im Diakonieverein, Bayerisch Seniorenzentrum Emmaus, Ebersdorf	
Kirchenkreissozialarbeit/Pflegebegleiter Bad Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdi Suchtberatung im Diakonieverein, Bayerisch Seniorenzentrum Emmaus, Ebersdorf	
Kirchenkreissozialarbeit/Pflegebegleiter Bad Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdi Suchtberatung im Diakonieverein, Bayerisch Seniorenzentrum Emmaus, Ebersdorf	
Kirchenkreissozialarbeit/Pflegebegleiter Bad Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdi Suchtberatung im Diakonieverein, Bayerisch Seniorenzentrum Emmaus, Ebersdorf	
Kirchenkreissozialarbeit/Pflegebegleiter Bad Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdi Suchtberatung im Diakonieverein, Bayerisch Seniorenzentrum Emmaus, Ebersdorf	
Kirchenkreissozialarbeit/Pflegebegleiter Bad Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdi Suchtberatung im Diakonieverein, Bayerisch Seniorenzentrum Emmaus, Ebersdorf	
Kirchenkreissozialarbeit/Pflegebegleiter Bad Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdi Suchtberatung im Diakonieverein, Bayerisch Seniorenzentrum Emmaus, Ebersdorf	
Kirchenkreissozialarbeit/Pflegebegleiter Bad Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdi Suchtberatung im Diakonieverein, Bayerisch Seniorenzentrum Emmaus, Ebersdorf	

Wir sind für Sie da – Stadtverwaltung Bad Lobenstein

Das Rathaus Bad Lobenstein ist für Sie geöffnet: Di. 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr Do. 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr Fr. 09:00 bis 12:00 Uhr

Fr. 09:00 bis 12:00 Uhr		
Büro Bürgermeister		Telefonnummer:
Steffi Wirkus	Zi. 18	77212 u. 77113
<u>Kämmerei</u>		
Kämmereiamtsleiter – Ge		
Sandro Weigel	Zi. 07	77131
Kasse	7: 00	774.00
Katja Jakob	Zi. 08	77133
Steuerstelle	7: 04	77107
Rainer Kögler	Zi. 04	77127
<u>Bauamt</u> Bauamtsleiterin		
Hochbau- und Stadtentwi	cklung	
Kati Halfter	Zi. 33	77140 u.77143
Sachgebietsleiter Tiefbau		
André Hänsch	Zi. 32	77183
Bauhof, Poststraße		
Axel Mechold		33 707
<u>Hauptamt</u>	Zi. 12	77122
Hauptamtsleiter		
Rainer Scheunemann	Zi. 11	77123
Redaktion Amts- und Mitt		
Birgit Röppischer	Zi. 15	77156
Sachgebietsleiter Öffentl.	Sicherheit u	nd Ordnung
Lothar Zahn	Zi. 16	77153
Pass- und Meldewesen		
Sabine Löwe	Zi. 10	77118
Friedhofsverwaltung		
Bärbel Fiedler	Zi. 10	77124
Standesamt / Urkundenst	elle im "Neue	n Schloss"
Heidrun Linke		77119
Marktmeister / Fundbüro/	EDV	
Ramon Färber	Zi. 13	77145
Sachgebiet Kultur/Soziale	es/Tourismus	;
im "Neuen Schloss"		77165 u. 77154
Stadtinformation, Graben	18	
Gisa Kurtz/Sibylle Geyer		77126 u. 2543
Fax:		77100
	al labanatain	

Internet-Adresse: www.bad-lobenstein.de

E-Mail: info@bad-lobenstein.de
E-Mail: buergermeister@bad-lobenstein.de
E-Mail: ltr.hauptamt@bad-lobenstein.de
E-Mail: hauptamt@bad-lobenstein.de
E-Mail: meldestelle@bad-lobenstein.de
E-Mail: ordnungsdienst@bad-lobenstein.de
E-Mail: gs.stadtrat@bad-lobenstein.de
E-Mail: kultur@bad-lobenstein.de
E-Mail: kita@bad-lobenstein.de
E-Mail: stadtinfo@bad-lobenstein.de
E-Mail: marktwesen@bad-lobenstein.de
E-Mail: kaemmerei@bad-lobenstein.de
E-Mail: bauamt@bad-lobenstein.de
E-Mail: stadtbauhof@bad-lobenstein.de
E-Mail: stadtbauhof@bad-lobenstein.de

Bürgermeister Thomas Weigelt ist über die Zentrale (Tel. 770) oder über das Sekretariat (Tel. 77212 und 77113) und der stellvertretende Bürgermeister Klaus Möller über Tel. 2917 erreichbar.

Besuchertermine bei Bürgermeister Thomas Weigelt empfehlen wir, vorher zu vereinbaren.

Der Bürgermeister informiert:

Erster Spatenstich zum Bus-Bahn-Verknüpfungspunkt in Bad Lobenstein erfolgt

Im Beisein von Vertretern der beauftragten Baufirma und dem Planungsbüro, dem Bürgermeister, Mitarbeitern des städtischen Bauamtes sowie Vertretern der Presse fand am 25.2. der erste Spatenstich für den Bau des Bus-Bahn-Verknüpfungspunktes auf dem ehemaligen Bahnhofsgelände an der Poststraße statt. Bereits bis in das Jahr 1977 befand sich die zentrale Bushaltestelle auf diesem Platz.



In nur sieben Monaten Bauzeit soll nun hier der neue Bus-Bahn-Verknüpfungspunkt durch die Firma STW aus Eliasbrunn entstehen. Insgesamt sind 4 Haltestellen, jeweils mit Unterstellmöglichkeit, geplant. Die Gesamtkosten liegen bei ca. 500.000 €, wobei ca. 360.000 € aus Fördermitteln bereit gestellt werden.

Zusammenkunft zum ExWoSt-Modellvorhaben

Am 26. Juni 2015 fiel der Startschuss für ein Modellvorhaben des Experimentellen Wohnungs- und Städtebaus "Kleinstädte in peripheren Lagen". Bad Lobenstein hatte sich, wie schon im Amtsblatt 14/2015 berichtet, neben mehr als 75 Städten für dieses Modellvorhaben beworben und bekam die Möglichkeit, sich neben weiteren 11 ausgewählten Städten am 25.6.2015 vor einer Fachjury zu präsentieren. Am Ende war Bad Lobenstein unter den 8 Städten, die sich durchsetzen konnten. Die Auftaktveranstaltung in Berlin folgte am 26.6.2015. Mit dem Modellvorhaben soll die Entwicklung von Kleinstädten in peripheren Lagen gefördert werden. Die Kommunen werden drei Jahre lang von einem erfahrenen Stadtentwicklungsteam begleitet. Es werden die wirtschaftlichen, sozialen und demografischen Rahmenbedingungen analysiert und bisher unentdeckte Entwicklungspotentiale ausgelotet, um diese für die weitere Entwicklung gezielt zu nutzen.

In den Wochen vor Ostern bereist das vom BMUB und BBSR beauftragte Team der Forschungsassistenz von der Hochschule Neubrandenburg die 8 ausgewählten Kleinstädte. Neben Bad Lobenstein werden Beverungen, Großschönau, Malente, Mücheln (Geisatal), Kastellaun, Rodewich und Zell am Hammersbach bereist. Am 29.02. und 01.03. fand der Bereisungstermin in Bad Lobenstein statt. Neben Beratungs- und Einführungsgesprächen zum Projekt fand ein erstes Treffen mit Jugendlichen hinsichtlich einer Durchführung eines JugendBar-Camps und eine erste Fachwerkstatt bzw. eine Konstituierung einer Szenariogruppe aus Akteuren der Stadt aus unterschiedlichen Bereichen statt. Ziel des Forschungsfeldes ist es, durch alle Beteiligten Zukunftsbilder (Szenarien) zu formulieren, welche zu konkreten Strategien der Stadtentwicklung bis hin zu konkreten Maßnahmen und Projekten führen sollen unter dem Motto: "Was können wir tun, um auch in 20 Jahren ein blühendes Bad Lobenstein zu haben?".

Der Prozess ist eine riesige Chance, unsere Stadt durch ihre Bürger zu entwickeln unter Koordination von Fachleuten und Fachplanern, welche vom BMUB finanziert werden und somit der Stadt eine sehr kostengünstige Stadtentwicklung mit professioneller Unterstützung ermöglichen. Lediglich der Ar-

beitsaufwand muss hierbei durch die Bürger und die Stadtverwaltung erbracht werden.



Foto: Heinz Roeske

Bildlich könnte der Prozess so beschrieben werden:

"Stellen wir uns vor, wir sitzen alle in einem Zug. Dieser Zug hat 3 Gleise als Fahrtrichtung zur Auswahl. Es liegt nun an uns, die richtige Weiche Richtung Zukunft zu stellen, um nicht in die falsche Richtung zu fahren oder sogar in einer Sackgasse zu enden. Diese Chance bekommen wir kein zweites Mal in absehbarer Zeit! Wir müssen jetzt unsere Zukunft entwickeln und unsere Stadt lebens- und liebenswert gestalten! Das sind wir auch unserer jüngeren Generation schuldig!" / Zitat Bürgermeister

In 5 weiteren Treffen der Szenariogruppe und unter Beteiligung von Jugendlichen unserer Stadt soll der Prozess bis Ende 2017 durchgeführt werden. Im Jahr 2018 soll Resümee gezogen werden und Maßnahmen zur Umsetzung auf den Weg gebracht worden sein. Das Resultat soll sowohl der Stadt als auch dem Bundesministerium wichtige Erkenntnisse für die zukünftige Stadtentwicklung liefern, um nicht zuletzt die Fördermittelmöglichkeiten hinsichtlich der Bedingungen und Bedürfnisse von kleineren Städten zu verbessern und zu vereinfachen.

Glückwünsche

Im Namen der Stadt überbrachte Bürgermeister Thomas Weigelt in Bad Lobenstein Herrn Alfred Hopfe zum 80., Herrn Günter Busch zum 80. Geburtstag die herzlichsten Glückwünsche.

Was sonst noch passiert/e:

- Zu einem Gesprächstermin mit Vertretern der Firma Danpower und dem Fachgebietsleiter für Wärmeservice und Contracting der Thüringer Energie AG, Herrn Müller, besuchte Bürgermeister Thomas Weigelt am 22.2. die Firma Danpower in Potsdam. Thema war die Versorgung Bad Lobensteins mit Fernwärme. Des Weiteren fanden am 22.2. Gespräche mit einem Rechtsanwalt zum Energiekonzept Bad Lobenstein in Potsdam statt.
- Zu einem Arbeitsgespräch traf sich der Bürgermeister am 23.2. mit der Geschäftsführerin der "Ardesia-Therme", Frau Nordhauß.
- Am 23.2. besuchten Bürgermeister Thomas Weigelt und sein Stellvertreter Klaus Möller, der Kämmerer Sandro Weigel, die Bauamtsleiterin Kati Halfter und der stellvertretende Bauamtsleiter André Hänsch die Rechtsaufsichtsbehörde im Landratsamt Schleiz, um sich über Haushalt, Fördermöglichkeiten, Rechtslage und Verfahrensweisen bei Satzungsänderungen zu informieren.
- Die 14. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bad Lobenstein fand am 23.2. im Rathaus statt. Der in der Sitzung gefasste Beschluss wird in diesem Amtsblatt veröffentlicht
- Zu einem Gespräch zum Thema behindertengerechte und barrierefreie Stadt traf sich der Bürgermeister am 24.2. mit Frau Heinßmann vom VdK.

- Am 24.2. besuchte Bürgermeister Thomas Weigelt eine Bürgerratssitzung im Ortsteil Lichtenbrunn. Themen waren hier die Stromversorgung im Bereich des Spielplatzes zur Nutzung bei Spielplatzfesten oder zur Aufstellung eines Weihnachtsbaumes und die Schaffung eines Bürgerhauses in Lichtenbrunn. Lichtenbrunn ist der einzige Bad Lobensteiner Ortsteil, wo zur Zeit kein größerer Veranstaltungsraum vorhanden ist, um z. B. Tanzveranstaltungen zu ermöglichen.
- Eine Beratung zwecks einer konzeptionellen Erstellung zur Revitalisierung des Helmsgrüner Moors fand am 25.2. mit dem Geologen Herrn Baum, der Geschäftsführerin der "Ardesia-Therme", Frau Nordhauß, Bürgermeister, Herrn Weigelt, und Vertretern der Verwaltung, statt.
- Ein Gespräch mit dem Landtagsabgeordneten Ralf Kalich (DIE LINKE.) zu den Schwerpunktthemen Polizei in Bad Lobenstein, Straßenbau B 90/Frössen und Firma Perthel fand am 26.2. statt.
- Am 26.2. fand die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr in Bad Lobenstein statt. Ein ausführlicher Bericht ist in diesem Amtsblatt abgedruckt. Die Jahreshauptversammlung in Unterlemnitz folgte am 27.2. Hierzu erscheint ein Bericht im nächsten Amtsblatt.
- Zu einer Vor-Ort-Beratung zwecks Abstimmung von Ordnungsmaßnahmen traf sich der Bürgermeister mit allen Beteiligten sowie einem Vertreter der Denkmalschutzbehörde, am 29.2. am Areal Am Tor 11 und 12 / Markt 8.
- Ebenfalls am 29.2. traf der Bürgermeister die Leiterin der Musikschule, Frau Pasold. Themen waren die Zusammenarbeit mit der Stadt, die Gestaltung des Deutsch-Tschechischen-Musiksommers und ein Bühnenbau an der Musikschule.
- Ein Gespräch zur Neufassung der Satzung der Wohnungsbaugesellschaft Bad Lobenstein mbH fand am 2.2. im Rathaus statt.
- Zu einem Arbeitsgespräch besuchte der Bürgermeister am 3.3. den Geschäftsführer der AWG, Herrn Lamer.
- Auf Einladung der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen nahm der stellvertretende Bürgermeister Klaus Möller am 4.3. an der 4. gemeinsamen Sitzung der Planungsversammlung und an der 3. Sitzung des Planungsbeirates in Bad Blankenburg teil. Themen waren u. a. das Arbeitsprogramm und die Terminplanung 2016.

· Richtigstellung:

Im letzten Amts- und Mitteilungsblatt ist uns leider ein redaktioneller Fehler unterlaufen. Klaus Möller ist Mitglied des Kreistages und hat als gewähltes Mitglied der Partei DIE LINKE. an der Kreistagssitzung am 15.2. teilgenommen und **nicht** wie genannt den Bürgermeister der Stadt Bad Lobenstein, welcher als Vertreter der UBV einen Kreistagssitz begleitet, vertreten. Wir bitten um Entschuldigung.

Mit freundlichen Grüßen Ihr Thomas Weigelt, Bürgermeister



Jagdgenossenschaft des Gemeinschaftsjagdbezirkes Bad Lobenstein

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossen des Gemeinschaftsjagdbezirkes Bad Lobenstein

Am Freitag, dem 18. März 2016, um 19:00 Uhr, findet im Gasthof und Hotel "Schwarzer Adler" in der Wurzbacher

Str. 1 in Bad Lobenstein eine Versammlung der Jagdgenossen des Gemeinschaftsjagdbezirkes Bad Lobenstein statt, wozu ich herzlich einlade.

(Hinweis: Jagdgenosse ist jeder Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Bad Lobenstein gehören. Dabei muss es sich allerdings um Grundflächen handeln, die bejagt werden dürfen. Eigentümer von Grundflächen, auf denen die Jagd nicht ausgeübt werden darf, sind nicht Jagdgenossen und gehören der Jagdgenossenschaft nicht an. Zu diesem Personenkreis zählen zum Beispiel die Eigentümer von Grundstücken, welche mit einem Wohnhaus bebaut sind.)

Tagesordnung:

- Beschluss der Jagdgenossenschaft über den Kassenbericht und die Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers
- 2. Beschluss der Jagdgenossenschaft zur Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung
- Beschluss der Jagdgenossenschaft über die Verlängerung des bestehenden Jagdpachtvertrages
- 4. Sonstiges.

In diesem Zusammenhang ist auf Folgendes hinzuweisen:

- 1. Die Versammlung ist nicht öffentlich.
- Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche (§ 9 Abs. 3 des Bundesjagdgesetzes).
- 3. Bei der Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie oder dessen Ehegatten, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten Volljährigen derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens drei Jagdgenossen vertreten. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte.

Ich bitte alle Jagdgenossen, zu dieser Versammlung einen Grundbuchauszug mit Flurstücksnummer und Größe ihrer bejagbaren Fläche vorzulegen, um den Punkt 2 dieser Hinweise umzusetzen.

Thomas Weigelt, Jagdvorsteher

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der B 90 Frössen - Bad Lobenstein (VKE 5442)

Bau-km 0-060 bis Bau-km 5+504,195

Wiederholung der Auslegung

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass die Auslegung der Planunterlagen zum o.g. Bauvorhaben aufgrund von Formfehlern wiederholt werden muss.

Die Bekanntmachung zum o. g. Planfeststellungsverfahren im Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Bad Lobenstein Nr. 2/2016, Seite 5 und 6 (Erscheinungstag: 29.01.2016) wird damit aufgehoben.

Die DEGES hat im Auftrag des Freistaates Thüringen (Vorhabenträger) für das o. a. Bauvorhaben die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens beantragt. Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden **Grundstücke in den Gemarkungen**

- Lobenstein und Saaldorf (Bad Lobenstein),
- Schönbrunn (Stadt Saalburg Ebersdorf),
- Birkenhügel (VG Saale Rennsteig) und
- Frössen (Stadt Gefell).

beansprucht.

Darüber hinaus sind Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in den Gemarkungen

- Saalburg (Stadt Saalburg Ebersdorf),
- Langgrün (Stadt Gefell) und
- Künsdorf (Stadt Tanna)

vorgesehen.

Für die landschaftspflegerische Ersatzmaßnahme E 5 werden Flächen auf Grundstücken der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) in den Gemarkungen

- Körner (VG Schlotheim),
- Grabe (Gemeinde Weinbergen),
- Saalfeld (Stadt Mühlhausen),
- Günthersleben (Gemeinde Günthersleben Wechmar) und Gotha (Stadt Gotha)

in Anspruch genommen.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt **neu** in der Zeit

vom 14.3. 2016 bis 13.4.2016

in der Stadtverwaltung Bad Lobenstein, Markt 1, 07356 Bad Lobenstein, im Stadtbauamt (3. Obergeschoss)

während der Dienststunden

Montag, Mittwoch, Donnerstag: 08:00 - 12:00 Uhr und

14:00 – 16:00 Uhr Dienstag: 08:00 – 12:00 Uhr und

14:00 – 12:00 Uhr

Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die Planungsunterlagen sind auch zu diesem Zeitpunkt auf der Homepage des Thüringer Landesverwaltungsamtes unter (http://www.thueringen.de/th3/tlvwa/wirtschaft/planfeststellungsverfahren) einsehbar.

Es wird jedoch darauf verwiesen, dass das in Papierform öffentlich ausgelegte Planexemplar maßgebend für das Planverfahren ist, da Abweichungen bei der elektronischen Wiedergabe nicht vollständig ausgeschlossen werden können.

 Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist neu bis zum 27.4.2016 bei dem Thüringer Landesverwaltungsamt, Ref. 540, Weimarplatz 4 in 99423 Weimar oder bei der Stadtverwaltung Bad Lobenstein, Markt 1, 07356 Bad Lobenstein Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 S. 3 ThürVwVfG) Bundesfernstraßengesetz -FStrG-). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 S. 3 ThürVwVfG).

Der Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) beziehen, nur auf dieses Verwaltungsverfahren.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleich lautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der

- a) nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Vereine
- b) sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen), von der Auslegung des Plans.
- 3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 17a Nr. 1 FStrG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 ThürVwVfG).

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist der Anhörungsbehörde durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

- 4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
- Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
- 6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
- 7. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).

Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,

- dass die für das Verfahren und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Thüringer Landesverwaltungsamt ist,
- dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
- dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 6
 Abs. 3 UVPG notwendigen Angaben enthalten und
- dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gem. § 9 Abs. 1 UVPG ist.

Bad Lobenstein, den 2.3.2016

Thomas Weigelt, Bürgermeister

Beschluss der 14. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 23.2.2016

Nichtöffentlicher Teil:

Beschluss Nr. 12/2016:

Der Haupt-/Finanzausschuss des Stadtrates der Stadt Bad Lobenstein beschließt, ein städtisches Grundstück in Bad Lobenstein an die jetzigen Nutzer zu verkaufen.

Weigelt

Vorsitzender Haupt-/Finanzausschuss

Ende der amtlichen Bekanntmachung



AUS DEM RATHAUS

Fortsetzung von Titelseite!

Abschließend bedankte er sich nochmals ausdrücklich bei seinen Kameraden für die gute Zusammenarbeit sowie beim Kreisbrandinspektor, Herrn Tiersch, Herrn Andreas Schmidt, seinen Stellvertretern in der Wehrleitung, bei den Beamten der PI Saale-Orla und dem Rettungsdienst des Saale-Orla-Kreises sowie bei allen Eheleuten und Freundinnen der Feuerwehrkameraden für ihr Verständnis.

Ausdruck der guten Nachwuchsarbeit war die anschließende Neuaufnahme der Kameraden Lukas Koburger und Marcel Blochberger. Es konnten befördert werden die Kameradin Ivonne Linke zur Hauptfeuerwehrfrau sowie die Kameraden Martin Rosenkranz, Alexander Kübrich, Mathias Oberländer und Martin Ottenberg zum Hauptfeuerwehrmann, Marco Kasper zum Löschmeister und die Kameraden Wolfgang Rau und Martin Sievers zum Oberlöschmeister. Für seine 10jährige sehr aktive Dienstzeit wurde der Jugendwart Kay Hübner mit der bronzenen Brandschutzmedaille am Bande geehrt.

Der Kreisbrandmeister Jörg Philipp bedankte sich für die hohe Einsatzbereitschaft im vergangenen Jahr bei der Feuerwehr Bad Lobenstein. Er berichtete weiterhin über geplante Übungen und Ausbildungsmaßnahmen im Kreisbrandmeisterbereich und lobte ausdrücklich die z. Z. durchgeführte Anschaffung eines HLF 10. Mit einigen Zahlen zur Einsatzstatistik im Saale-Orla-Kreis und dem Wunsch auf die hoffentlich gesunde Rückkehr von Einsätzen beendete er sein Grußwort.

Der Stadtrat Rolf Wachter überbrachte die Grüße der Stadtratsfraktion Lobensteiner Bürgerliste/AUF und brachte seinen Stolz auf die Kameraden zum Ausdruck. Auch er würdigte die sehr gute Nachwuchsarbeit in der Jugendfeuerwehr und beglückwünschte alle Beförderten. Der Techniker der Feuerwehr, Peter Polster, bedankte sich bei den Kameraden, die bei der Überarbeitung des Aufbaus des Tanklöschfahrzeuges mitgeholfen haben, wobei er insbesondere die Unterstützung von Marco Kasper hervorhob. Da die Position des Gerätewarts neu besetzt werden musste, fand eine Wahl statt, bei der der junge Kamerad Alexander Kübrich (siehe Foto rechts/Titelseite) das Vertrauen von 96 % der Wahlberechtigten erhielt.

Der Bürgermeister Thomas Weigelt bedankte sich in seinen Schlussbemerkungen für die sehr gute Einsatzbereitschaft der Wehr, was er mit den Worten "Ihr seid großartig" untermauerte. Er ging nochmals auf die geänderte Hauptsatzung, die zur Förderung des Ehrenamtes und Würdigung der Einsatzbereitschaft der ehrenamtlich aktiven Angehörigen überarbeitet wurde, ein. Auch erinnerte er an die doch sehr hohen finanziellen Aufwendungen zur Sicherung der Einsatzbereitschaft der Wehr, wo allein zur Erhaltung des Gebäudes und für Ersatzbeschaffung bei Geräten und Ausstattung insgesamt ca. 16 T€ ausgegeben wurden. Ebenso ist auch bei den Fahrzeugen, wo im Jahr 2014 noch ca. 7 T€ ausgegeben wurden, eine Kostenerhöhung auf ca. 16 T€ zu verzeichnen, was insbesondere auf die Überarbeitung und Instandsetzung des Tanklöschfahrzeuges zurückzuführen ist. Bei der Beschaffung von Dienst- und

Schutzbekleidung beliefen sich die Kosten auf ca. 13.700 € und die der neuen Wärmebildkamera für eine wesentliche Verbesserung der Einsatzbereitschaft und Einschränkung des Unfallrisikos der Kameraden auf ca. 6 T€. Auch er bedankte sich nochmals ausdrücklich beim Jugendwart Kay Hübner für seine hervorragende Arbeit mit der Jugendfeuerwehr. Als Schwerpunkt wurde die Beschaffung des HLF 10 genannt, wo nochmals auf die noch umfangreiche Arbeit der Wehr bei der Begleitung dieser Maßnahme hingewiesen wurde. Mit Informationen zur Einführung der digitalen Funktechnik in den Feuerwehren des Landes Thüringen und dem nochmaligen Dank an die Wehr und die Wehrleitung für die geleistete Arbeit beendete er seine Ausführungen.

R. Scheunemann

Termine Müllentsorgung vom 14.3.2016 – 25.3.2016

Ort	Haus- müll	Gelber Sack	Blaue Tonne
Bad Lobenstein/Stadt	15.3.	15.3. 16.3.	22.3.
Bad Lobenstein/Engstellen Reitplatz, Hain, Schlossberg, Neustadt, Schulweg	15.3.	21.3.	22.3.
Helmsgrün	16.3.	16.3.	26.3.
Lichtenbrunn	17.3.	17.3.	23.3.
Oberlemnitz	14.3.	15.3.	24.3.
Alt-Saaldorf	15.3.	21.3.	24.3.
Saaldorf/Mühlberg	15.3.	21.3.	24.3.
Unterlemnitz	14.3.	15.3.	24.3.

Angaben ohne Gewähr!

Kurzfristige Änderungen sind durch das Entsorgungsunternehmen vorbehalten!

Einladung

<u>Eine Sondersitzung des Stadtrats</u> findet am Donnerstag, dem <u>17. März 2016, um 18:30 Uhr.</u> im Feuerwehrgerätehaus Bad Lobenstein statt.

Die Tagesordnung des öffentlichen Teils ist den Aushängen an den Verkündungstafeln im Stadtgebiet und in den Ortsteilen zu entnehmen sowie im Internet unter www.bad-lobenstein.de, Stadtrat, zu finden.

Thomas Weigelt, Bürgermeister

Das Hauptamt informiert: Sachgebiet Kultur, Soziales und Tourismus



"Neues Schloss"

Dauerausstellungen:

"Reußische Landes- und Münzgeschichte" "375 Jahre Lobensteiner Apothekengeschichte"

Wechselausstellung: 18. März bis 12. Juni 2016

"An der Saale hellem Strande" Vernissage: 17.3.2016, 19:00 Uhr

Regionalmuseum

Die Winterpause ist zu Ende! 1. Wechselausstellung 2016: 6. März bis 8. Mai 2016

Muckie-Miau Shoperöffnung mit Marlen Glüher Kunstdrucke und Wanddekoration für Kinder und Erwachsene

Öffnungszeiten:

bis 31. März:

Dienstag: 10:00 - 13:00 Uhr Donnerstag: 13:00 - 16:00 Uhr

Das Außengelände des Regionalmuseums sowie der "Alte Turm" sind je nach Witterung begehbar!

10. Bücherflohmarkt im "Neuen Schloss" **Bad Lobenstein**

Am Sonntag, dem 20. März 2016, findet im "Neuen Schloss" Bad Lobenstein der nun mehr 10. Bücherflohmarkt in der Zeit von 13:00 Uhr - 17:00 Uhr statt, zu dem die Stadtverwaltung Bad Lobenstein herzlich einlädt.

Eine Vielfalt an Büchern, alte sowie neue aus ca. 20 Privatbeständen und aus unserer Bad Lobensteiner Bibliothek, stehen den Besuchern des Flohmarktes zur Verfügung. Das Lesecafé lädt mit hausgebackenem Kuchen zum gemütlichen Verweilen in das Kaminzimmer ein. Zu besichtigen sind auch die Dauerausstellungen "Reußische Landes- und Münzgeschichte", "Die Apothekengeschichte Bad Lobenstein" sowie die Wechselausstellung "An der Saale hellem Strande".

Wir hoffen, in Ihnen die Neugier geweckt zu haben, und freuen uns auf Ihren Besuch.



Kindereinrichtungen

Schnupperstunde in den Kindergärten

Im Kindergarten "Kinderland" in der Karl-Marx-Straße findet die nächste Schnupperstunde mit Eltern-Kind-Turnen am Montag, dem 21.3.2016, von 15:00 Uhr - 16:00 Uhr mit Eltern-Kind-Turnen statt.

Kinder, welche die montessoriorientierte Gruppe besuchen wollen, sind von 08:00 Uhr bis 09:00 Uhr eingeladen. Alle interessierten Eltern mit ihren Kindern sind recht herzlich eingeladen!



Vereine und Verbände

BdV Bad Lobenstein

Annahme von Spenden für Bedürftige

In Bad Lobenstein werden Kleider-, Sach- und Schuhspenden für Bedürftige, nicht nur für Flüchtlinge, jeden Mittwoch von 09:00 bis 11:00 Uhr im Gebäude der Wohnungsbaugesellschaft in der Ernst-Thälmann-Str. 5 entgegen genommen. In der obersten Etage rechts befindet sich die "Kleiderkammer". Es wird gebeten, die zu spendenden Sachen nicht einfach im unteren Flur abzulegen, sondern oben Bescheid zu sagen, dann helfen wir bei Bedarf gern und tragen die Sachen für Sie nach oben. Benötigt werden neben warmer Winderbekleidung, Pullover, T-Shirts, schmale Hosen, Schuhe für Damen, Herren und Kinder, Damenbekleidung bis Größe 42/44 sowie Babyund Kindersachen. Gebraucht werden außerdem Gardinen, Scheibengardinen und Stores, Bettwäsche, Steppdecken und Handtücher, weiterhin Schulranzen, Koffer, Geschirr wie z.B. Töpfe und Küchenutensilien, Elektrogeräte - hier besonders Wasserkocher und Bügeleisen, des weiteren Kinderwagen, Fahrräder und Fernsehgeräte.

Falls Sie zum angegebenen Termin nicht in der Lage sind, die Annahmestelle aufzusuchen, dann rufen Sie uns unter der Telefonnummer 036651/134029 und 036651/134550 an, um einen Termin zu vereinbaren. Es ist auch möglich, Ihre Sachspenden bei Ihnen vor Ort abzuholen. In diesem Fall rufen Sie unter 036651/2361 an, um einen Abholtermin zu vereinbaren. Die Ausgabe der Sachen an Bedürftige, nicht nur für Flüchtlinge, erfolgt jeden Mittwoch ab 14:00 Uhr.

Manfred Steller

Neue Arbeit Neustadt/Projekt ThINKA

Einladung zum Ostereiersuchen

am Gründonnerstag, dem 24. März 2016, ab 16:00 Uhr

Spielplatzgelände zwischen Tulpen- und Treffpunkt: Asternweg in Bad Lobenstein

Jedes Kind erhält im Austausch für ein (gefundenes) verstecktes Deko-Ei am ThINKA-Stand ein Ostergeschenk!

Wir freuen uns auf eine gemeinsame Suche!

Veranstaltungshinweis:

Das etwas andere Theater-Erlebnis eine kulinarische Mörderjagd im Thüringer Oberland am 26.3.2016, ab 19:00 Uhr, im Hotel "Silbertau" in Unterlemnitz

Spannende Unterhaltung und erlesene Speisen: "Krimi total" mit "Geheimbund Schwarzer Freitag"

Für eine begrenzte Anzahl an Gästen wird neben der Theateraufführung ein 4-Gänge-Menü angeboten. Das Publikum kann somit einerseits eine unterhaltsame Mörderjagd absolvieren und andererseits genussvoll speisen.

Karten für diese Veranstaltung sind ausschließlich im Vorverkauf direkt am Veranstaltungsort oder unter http://www.krimitotal.de/dinner/badlobenstein erhältlich.

Töpferei in Altengesees am 12. und 13. März, jeweils von 10:00 bis 18:00 Uhr geöffnet Erstmals mit Kaffeeangebot am Werkstattladen

Wo: Töpferei der Werkstätten Christopherushof in Altengesees 29, 07368 Remptendorf

Die nächste Ausgabe unseres Amts- und Mitteilungsblattes erscheint am Freitag, dem 24.3.2016!



Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Bad Lobenstein

Herausgeber: Stadt Bad Lobenstein, Markt 1,

07356 Bad Lobenstein, vertreten durch Bürgermeister Thomas Weigelt Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichenTeil: Thomas Weigelt, Bürger-

Verantwort das die Lobenstein, Redaktion: Frau Röppischer

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt, Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr.

Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbab-weichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: 14täglich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.